

Vermeintliche Anrufe von Europol oder Interpol

Präventionshinweise für Bürgerinnen und Bürger

Allgemeine Informationen

Es ist leider keine Seltenheit, dass sich Täterinnen und Täter am Telefon häufig als andere Personen ausgeben, um kriminelle Handlungen zu begehen. So kommt es auch vor, dass der Name der Polizei missbräuchlich eingesetzt wird. Im Hinblick auf das Phänomen „Falscher Polizeibeamter“ haben präventive Maßnahmen dazu beigetragen, dass Bürgerinnen und Bürger nicht mehr so häufig auf diese Masche hereinfallen. Aber: Die Kriminellen passen in solchen Momenten ihre jeweiligen Strategien an.

Die Täterinnen und Täter rufen wie bisher bei Ihren potenziellen Opfern an. Mittels des sogenannten „Call-ID-Spoofing“ wird die Rufnummernübermittlung beim Angerufenen so manipuliert, dass auf dem Display z. B. die Rufnummer der örtlichen Polizei, Staatsanwaltschaft usw. oder sogar die Notrufnummer 110 (in der Regel in Verbindung mit der örtlichen Vorwahl (z. B. 0211 110) oder anderen Zahlenfolgen vorweg) erscheint.

Anrufer: „Europol oder Interpol“

Kriminelle geben sich am Telefon als Mitarbeitende der europäischen Polizeibehörde Europol aus und setzen die Angerufenen mit erfundenen Geschichten, in deren Mittelpunkt sie stehen, unter Druck. Im einzelnen können dies Straftaten sein, in die man angeblich selber verwickelt sei oder aber auch Ereignisse zum Nachteil naher Angehörige oder Freunde.

Die Anruferin oder der Anrufer fordert die potenziellen Geschädigten auf, an ein extra eingerichtetes Konto für Kryptowährung sowie an ein Konto in Übersee hohe Geldmengen zu transferieren. Die Kriminellen kommunizieren teilweise über mehrere Stunden mit den Geschädigten und setzen sie dadurch noch mehr unter Druck.

In einzelnen Fällen bezeichnen sich die Kriminellen als Police Officer oder als Mitarbeitende des Federal Police Department, Interpol oder Europol. Angeblich sei auch das Bankkonto betroffen oder es gäbe ein großes Ermittlungsverfahren. Würde man eine Auskunft verweigern, so wurde auch bereits mit fünf Jahren Haft gedroht. In

bekanntem Fällen wurde dazu aufgefordert, das Geld vom eigenen Bankkonto auf ein ausländisches Konto zu überweisen, um einer Gefängnisstrafe zu entgehen.

Wenn Sie angerufen werden:

LASSEN SIE SICH NIE UNTER DRUCK SETZEN

- Gibt sich die Anruferin/der Anrufer als Polizeibeamtin/Polizeibeamter aus, rufen Sie Ihre örtliche Polizeibehörde selbst an.
- Geben Sie unbekanntem Personen keine Auskünfte über Ihre Vermögensverhältnisse oder andere sensible Daten.
- Transferieren Sie auf Grund solcher Anrufe keine Gelder, ohne sich vorher zu informieren und abzusichern.

Wenn Sie Opfer eines solchen Anrufes geworden sind, wenden Sie sich in jedem Fall an die Polizei und erstatten Sie eine Anzeige und setzen sich mit Ihrem Kontoführenden Institut auseinander.

Weiterführende Informationen und Links

Als Opfer einer Straftat sind Sie nicht auf sich alleine gestellt. Sie werden durch zahlreiche Hilfs- und Beratungsangebote unterstützt. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.polizeiberatung.de/opferinformationen

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an die Kriminalkommissariate Kriminalprävention und Opferschutz beziehungsweise an die für Kriminalprävention und Opferschutz zuständigen Organisationseinheiten in Ihrer Nähe. Den Kontakt finden Sie über <https://polizei.nrw/>

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Ihr Ansprechpartner:

Stand

März 2022

